KI: Willkommene Orientierungshilfe

Der vorliegende Kommentar erweist sich durch die Einführung der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 als eine willkommene Orientierungshilfe, insbesondere auch für Unternehmen, die KI-Systeme entwickeln oder anwenden. Angesichts der Tatsache, dass in der heutigen Zeit zahlreiche Unternehmen von dieser Verordnung betroffen sind, wird in naher Zukunft ein erheblicher Bedarf an rechtlicher Beratung in diesem Bereich bestehen.

Die Autoren haben sich beim Verfassen des Kommentars das Ziel gesetzt, eine gebotene, zügige und verlässliche Erstorientierung hinsichtlich der KI-Verordnung zu bieten. Diesem Anspruch werden sie in hohem Maße gerecht. Strukturiert und klar präsentieren sie die vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten der Artikel der Verordnung.

Besonders gelungen ist die ausführliche und zugleich klar gegliederte Einführung des Kommentars, die die Begriffsbestimmungen der Verordnung auf hervorragende Weise erläutert. Darüber hinaus liefern die Autoren anschauliche Beispiele, die es auch "Nicht-Juristen", wie etwa Unternehmer:innen, ermöglichen, sich den Kategorien und Defi-

nitionen zuzuordnen, in die sie selbst und ihre KI-Systeme fallen. Auch für Jurist:innen, die in diesem Bereich tätig sind, stellt der Kommentar eine bedeutende erste Orientierungshilfe dar.

Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen zur KI-Kompetenz gemäß Artikel 4 der KI-Verordnung sowie zur Kennzeichnungspflicht gemäß Artikel 50, da diese bereits bis Februar 2025 umgesetzt werden müssen.

Die Autoren weisen zu Recht auf die Konsequenzen einer Nichtbeachtung des Artikels 4 hin und erläutern die Bedeutung der Aufklärung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Vorteile, Risiken, Schutz-



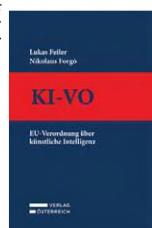
MAG. KATHARINA BISSET, MSC ist selbstständige Rechtsanwältin in NÖ, Co-Founderin der LegalTech Unternehmen NetzBeweis GmbH und der Nerds of Law. Davor war sie mehrere Jahre in großen IT-Unternehmen tätig. Ihre Spezialgebiete sind IT-, IP-, und Datenschutzrecht. Für ANWALT AKTUELL hat sie das gegenständliche Buch gelesen und empfiehlt es für Jurist:innen sowie Unternehmer:innen.

maßnahmen sowie der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von KI-Systemen. Die Transparenz- und Kennzeichnungspflichten des Artikels 50 werden im Kommentar prägnant dargestellt und sinnvoll für Betreiber und Anbieter aufgrund der verschiedenen Absätze des Artikels gesondert erläutert.

Im Rahmen der Rechtsberatung stellt sich zudem häufig die Frage nach den Sanktionen bei Nichteinhaltung; hier lohnt sich ein Blick in den Kommentar zu Artikel 99 der KI-Verordnung. Übersichtlich und strukturiert vermittelt der Kommentar die Zuständigkeiten sowie die Höhe möglicher Geldbußen.

Zusammenfassend ist der Kommentar zu diesem hochaktuellen Thema für eine Vielzahl von Personen empfehlenswert, sowohl für Jurist:innen als auch für Unternehmer:innen und all jene, die sich

intensiver mit der Verordnung auseinandersetzen wollen.



Feiler/Forgó
KI-VO
656 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-7046-9400-3 (Print)
ISBN 978-3-7046-9593-2 (eBook)
Verlag Österreich

Dr. Willheim (Jones Day) ist nun im Beirat des Luftfahrt-Schiedsgerichts in Den Haag

Dr. Johannes P. Willheim (Jones Day) wurde in den Advisory Board des The Hague Court of Arbitration for Aviation aufgenommen.

Der Hague CAA ist eine auf wirtschaftliche und rechtliche Konflikte in der Luftfahrt spezialisierte Institution (https://www.haguecaa.org/). Er bietet unter eigens entwickelten Regeln Schieds- und Mediationsverfahren an und ermöglicht der Luftfahrtindustrie weltweit eine effiziente Alternative zu staatlichen Gerichten und allgemeinen Schiedsinstitutionen. Der Advisory Board, besetzt mit ExpertInnen verschiedener Disziplinen, trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung bei.

Dr. Willheim ist österreichischer und deutscher Rechtsanwalt und Part-



ner der Global Disputes sowie Aviation & Airlines Praxisgruppen der internationalen Kanzlei Jones Day (www.jonesday.com) und EASA und FAA qualifizierter Pilot und Luftfahrtindustrieexperte.

Dr. Johannes P. Willheim

SAXINGER ernennt neuen Counsel aus den eigenen Reihen am Standort Wien

Die SAXINGER Rechtsanwalts GmbH freut sich, die Beförderung von Mag. Stefan Foidl bekanntzugeben.

Er wird das Team am Standort Wien künftig in seiner neuen Rolle als Counsel unterstützen. Zuvor war er dort bereits seit März 2024 als Rechtsanwaltsanwärter tätig.

Im Juni 2023 legte er die Rechtsanwaltsprüfung mit Auszeichnung ab. Bei SAXINGER liegt sein fachlicher Schwerpunkt im Bereich Corporate/M&A.

Mit der Beförderung von Stefan Foidl zum Counsel setzt SAXINGER ein weiteres Zeichen für die Förderung interner Talente und stärkt die Expertise am Standort Wien.



Mag. Stefan Foidl